

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister

im Kreis Coesfeld

- Billebeck -

EINGEGANGEN
20. Feb. 2015
10

Hausanschrift:
Postanschrift:
Abteilung:
Geschäftszeichen:
Auskunft:
Raum:
Telefon-Durchwahl:
Telefon-Vermittlung:
Telefax:
E-Mail:
Internet:

Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
48651 Coesfeld
40 - Schule und Bildung
FB 2
Herr Jasper
Nr. 104, Gebäude 2
02541 / 18-4000
02541 / 18-0
02541 / 18-
Martin.Jasper@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

Datum: 16.02.2015

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister,

der Kreistag des Kreises Coesfeld hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 seine grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Schulträgerschaft der Pestalozzischule - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - mit den Teilstandorten Dülmen und Coesfeld beschlossen. Weiter hat der der Kreistag beschlossen, dass der Kreis Coesfeld mit allen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld Vereinbarungen über die Beteiligung an den Kosten auf der Grundlage der Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort trifft.

In der entsprechenden Sitzungsvorlage SV-9-0160 hatte ich darauf verwiesen, dass alle Bürgermeister/innen einvernehmlich eine Übernahme der Förderschule Lernen durch den Kreis Coesfeld favorisieren, um das Elternwahlrecht pro Förderschulen zu erhalten. Weiter habe ich über den Vorschlag aus der Bürgermeister-Konferenz am 03.11.2014 informiert, die Schulkosten nach Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort abzurechnen, damit die Kosten nicht über die Kreisumlage relevant werden.

Für die Sitzung des Kreistages am 25.03.2015 habe ich nunmehr den Beschlussvorschlag zur Übernahme der Schulträgerschaft durch den Kreis Coesfeld, der Fortführung der Schule am bisherigen Standort in Dülmen und der Errichtung eines Teilstandortes in Coesfeld zum Schuljahr 2015/16 unterbreitet (siehe SV-9-0206). Die Beschlüsse bedürfen bekanntlich gemäß § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.

Ich teile die Einschätzung der Bezirksregierung, dass eine schnellstmögliche Genehmigung im Interesse aller Beteiligten - insbesondere Eltern, Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulträger, Schulaufsicht - liegt, um auf verbindlicher Grundlage die gewünschte und notwendige Planungssicherheit zu haben.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland
Kto. Nr. 59 001 370
BLZ 401 545 30
IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG
Kto. Nr. 5 114 960 600
BLZ 428 613 87
IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund
Kto. Nr. 1 929 460
BLZ 440 100 46
IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Hiermit übersende ich Ihnen den Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Coesfeld und den Städten und Gemeinden zur Beteiligung an den Kosten der Pestalozzische Schule auf der Grundlage der Schülerzahlen aus dem jeweiligen Wohnort. Eckpunkte des Vertrages wurden bereits im Arbeitskreis „Inklusion – Träger“ des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld am 08.01.2015 vorgestellt. Soweit aus Ihrer Sicht noch Änderungsvorschläge zum Vertragsentwurf unterbreitet werden, bitte ich mir diese bis spätestens zum 25.02.2015 mitzuteilen. Für Rückfragen stehen Ihnen der Unterzeichner und Herr Jasper (Erreichbarkeit siehe Briefkopf) gerne zur Verfügung.

Eine konkrete Kostenberechnung ist derzeit noch nicht möglich. Auf der Grundlage der Angaben der jetzigen Schulträger und meiner Erfahrungswerte wird als „unverbindlicher Orientierungswert“ für das Jahr 2015 (ab 01.08.2015) - neben den Schülerfahrkosten - die Kostenbeteiligung auf einen Betrag in Höhe von ca. 1.350 € pro Schüler(in) nach der Schulstatistik 2015/16 (Oktoberstatistik) beziffert. Dem Aufwand steht ein „Ertrag“ aus GFG-Mittelzuweisungen gegenüber, der entsprechend der GFG-Systematik allerdings erst zeitversetzt - im GFG 2017 werden die Schülerzahlen der Schulstatistik 2015/16 zugrunde gelegt - berücksichtigt werden kann. Auf der Grundlage der Parameter im GFG 2015 wird unverbindlich ein Betrag von ca. 1.000 € als Schätzwert genannt.

Da nach dem Kreistagsbeschluss vom 17.12.2014 die Übernahme der Schulträgerschaft in Abhängigkeit zum Abschluss der Vereinbarungen über die Kostenbeteiligung mit allen elf Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld steht, kann bzw. werde ich die erforderlichen Genehmigungen nach § 81 Abs. 3 SchulG erst dann einholen, wenn sichergestellt ist, dass alle Städte und Gemeinden den Vertrag unterzeichnen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass die Beschlussfassung in den politischen Gremien in Ihren Städten und Gemeinden bis zum 30.04.2015 erfolgt.

Bitte geben Sie mir Mitteilung, sobald Sie den Vertrag für Ihre Stadt bzw. Gemeinde abschließen können.

Ich bedanke mich für die bisherige - trotz ggf. unterschiedlicher Interessenslagen - konstruktive Zusammenarbeit mit dem Ziel, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Mindestgrößenverordnung auch künftig im Kreis Coesfeld ein möglichst ortsnahe Beschulungsangebot an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen vorzuhalten und damit das Wahlrecht der Eltern zwischen allgemeiner Schule und Förderschule zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Schütt